

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Hauptamt

Bad Sachsa, 9. Oktober 2014

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 14/14 zu TOP 5.

über den

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|---|-------------|-------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs- und Feuerschutz- | - | Sitzung vom | . 2014, TOP |
| | ausschuss | | | |
| ☐ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom | . 2014, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | - | Sitzung vom | . 2014, TOP |
| | Sport- und Sozialausschuss | | | |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | - | Sitzung vom | . 2014, TOP |
| | und Sanierungsausschuss | | | |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | - | Sitzung vom | . 2014, TOP |
| | Energieausschuss | | | |
| ☐ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom | 27.10.2014, TOP 8 |

Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2013 **hier: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Sachsa gemäß § 23 Abs. 3 NSpG beschließen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtparkasse Bad Sachsa wurde von der durch Gesetz dafür zuständig erklärten Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Hannover geprüft.

Der geprüfte Jahresabschluss zum Ende 2013 erhält folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtparkasse Bad Sachsa für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2011 - 2016

- Sitzungsdienst -

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 16. Mai 2014

Prüfungsstelle

des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

Lange
Wirtschaftsprüfer"

In der Sitzung am 9. Juli 2014 hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse den mündlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 durch die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat den Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt.

Die Sparkassenaufsichtsbehörde hat auf ihr Recht zur Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 3 NSpG (6 Wochenfrist) in der Sitzung des Verwaltungsrates am 9. Juli 2014 verzichtet.

Die Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 25. September 2014.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Sachsa haben im Juli diesen Jahres je eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes 2013 erhalten.


Hofmann


2